

Der Kita-Kreiselternerat

Vorpommern-Rügen

Stellungnahme: Der Kita-Kreiselternerat V-R (Kita-KER V-R) hat erhebliche Bedenken zur geplanten Änderung der Satzungen im Amtsbereich Barth hinsichtlich der Impfpflicht für lediglich empfohlene Kinderimpfungen und fordert die Streichung des Passus

24.09.2021

1. Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr

Fakt ist, dass ab dem ersten vollendeten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf Kita-Betreuung und das Recht auf frühkindliche Bildung besteht. Wie soll dieser Rechtsanspruch unter diesen Umständen sichergestellt werden? Der Kita-KER V-R hat hier große Bedenken und stellt in Frage, ob und in wie weit dieser Rechtsanspruch durch kommunale Regelungen (Satzungen), welche keine Gesetze im formellen Sinn sind, eingeschränkt werden darf. Unsere Kinder haben ein Recht auf frühkindliche Bildung und diese beginnt bereits im Kindergarten.

2. Recht auf individuelle Selbstbestimmung der Eltern

Es darf auch nicht sein, dass das Recht auf individuelle Selbstbestimmung der Eltern und Kinder durch eine Satzung aufgehoben wird. Eltern haben das Recht, selbst zu entscheiden, welche Impfungen der institutionellen IMPFEMPFEHLUNGEN Sie Ihren Kindern verabreichen lassen. Dieses Recht kann und darf nicht durch die Hintertür mittels kommunaler Satzung ausgehebelt werden. Der Kita-KER V-R sieht keinen Grund oder eine Grundlage für eine Impfpflicht welche über den gesetzlich normierten Masernschutz hinausgeht. Beratung und Aufklärung sind die Mittel der Wahl! Es darf keine faktische Gleichsetzung von Empfehlung und Pflicht geben.

3. Wieder gehen die Maßnahmen zu Lasten der Kinder.

In den letzten 1,5 Jahren sind es insbesondere unsere Kinder gewesen, die so viel ertragen mussten. Zu Beginn der Pandemie durften nicht mal Spielplätze besucht werden. Viele Kinder waren vom Kita-Besuch ausgeschlossen. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen sind heute noch nicht abzusehen. Nun, wo wir nach vorn blicken können und lernen mit den Maßnahmen besser umzugehen, mehr Normalität einkehrt, werden neue Spannungsfelder geschaffen, neue Ängste geschürt und die Spaltung der Gesellschaft vorangetrieben. Wenn die Eltern sich der Impfpflicht durch die kommunale Satzung nicht beugen, bedeutet das wieder mal für die Kinder aus ihrem gewohnten Umfeld ausgeschlossen zu werden, ihre Freunde nicht sehen zu können. Was geben wir unseren Kindern damit auf den Weg? Wie sollen wir Ihnen erklären, warum sie nicht mehr ihre Kindertagesstätte besuchen dürfen? Nicht mehr

mit ihren Freunden spielen dürfen? Wurde unseren Kindern nicht schon genug zugemutet?

4. Forderungen des Kita-KER V-R

Schutzimpfungen sind grundsätzlich Maßnahmen der physischen Sorge, die in den Schutzbereich des elterlichen Erziehungsrechts fallen. Streichen Sie diesen Passus in den geplanten neuen Satzungen. Sorgen Sie alternativ für mehr Aufklärung in Ihrem Amtsbereich, um die Impfbereitschaft zu erhöhen. Schaffen Sie Maßnahmen, um die vergangenen schweren Zeiten gemeinsam zu verarbeiten und schüren Sie keine neuen Ängste. Lassen Sie uns gemeinsam die Bedürfnisse unserer Kinder im Fokus behalten! Was brauchen Sie jetzt besonders? Wo können Verbesserungen für unsere Kinder erreicht werden ohne in die Rechte der Kinder und Eltern einzugreifen? Nehmen Sie Ihnen nicht Ihre Freunde und Ihre gewohnte Umgebung!

Heiner Rebschläger
Vorsitzender
Kita-Kreiselternrat Vorpommern-Rügen